



TRAKTADUM

Teilnahme am “Programm-DigiDat” und “Bestätigung Datenschutzdelegierter (DSD)”

Ausgangslage

Das GIDA – Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (SGS 170.2) ist im Kanton Wallis seit dem 01. Januar 2024 in Kraft. Die Gemeinden als öffentliche rechtliche Institutionen sind angehalten, diesen gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen. Die Gemeinde xxxxxx hat am “Vorprojekt DigiDat», teilgenommen und das ‘Team-DSD Oberwallis’ als deren externen Datenschutzdelegierten gemäss Art. 30c GIDA für die “Umsetzung GIDA” am: DD.MM.202X als Sofortmassnahme gemäss den Übergangsbestimmungen GIDA ernannt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeinde xxxxxx nimmt am “Programm DigiDat” ab Beginn 2. Quartal 2026 bis Ende 1. Quartal 2030 teil; umfassend die zwei Teile:
 - a) “Umsetzung GIDA” gemäss den gesetzlichen Vorgaben des kantonalen Datenschutzgesetzes (SGS 170.2 / Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung) und daraus Ernennung eines Datenschutz-delegierten** (DSD), und
 - b) der angekündigten “Digitalisierung Initiative”.
2. Der Gemeinderat ernennt das “Team-DSD Oberwallis***” als deren gesetzlich geforderte Datenschutzdelegierte (DSD) gemäss Art. 30c GIDA für den Zeitraum bis und mit 31. Dezember 2030. Dazu schliesst die Gemeinde einen Vertrag mit dem “Team-DSD Oberwallis” ab.

*** bestehend aus: WKlaw Rechtsanwälte AG, Visp (Fabian Williner), OOTB AG, Fiesch (Diego Gsponer) und pluma ag, Baltschieder (Urs Mathieu).*
3. Die Gemeinde xxxxxx genehmigt den jährlichen Gemeindebetrag gemäss Präsentation des Vorstandes der Gemeinden der Region Oberwallis (GRO) im Programmplan.
4. Optional kann die teilnehmende Gemeinde mitteilen, ob Gemeindevertreter Teil der Steuerungsgruppe (Gemeindepräsidenten oder Gemeindeschreiber) sein möchten und/oder an einer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ‘Digitale Anwendungen und Künstliche Intelligenz’ (Gemeindeschreiber oder IT-Delegierte) interessiert sind.

Pro Gemeinde und pro Gruppe (Steuerungsgruppe, Arbeitsgruppe) ist die Teilnahme auf maximal einen Gemeindevertreter begrenzt. Die Ernennung der Gruppen erfolgt durch den Vorstand Gemeinden Region Oberwallis.

Für den Gemeinderat:

«Mustergemeinde», xx. März 2026

Gemeindepräsident:in

Gemeindeschreiber:in